

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend das System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen

[L-2018-121705/6-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5143/2019](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend „System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen“ vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5143/2019](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. Jänner 2020 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend „System der Finanzzielsteuerung im Gesundheitswesen“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 22. Jänner 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Dr. Peter Csar
Berichterstatter